

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2024, 20.00 Uhr, im Landihaus Berg am Irchel

Stimmzähler: 1. Andreas Tanner
2. Daniel Bosshard

Anwesend: 46 Stimmberechtigte
3 Gäste

Vorsitz: Roland Fehr, Gemeindepräsident

Protokoll: Nicola Tomic, Gemeindeschreiber

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Traktanden

1. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel
2. Teilrevision Reglement Zentrale Holzschnitzelheisanlage
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Begrüssung / Einladung / Aktenauflage

Der Präsident begrüsst speziell drei Gäste der Gemeindeversammlung.

Seitens der Presse sind anwesend:
Roland Spalinger, Andelfinger Zeitung
Vincent Fluck, Schaffhauser Nachrichten

Thomas Soldati, E+H Ingenieurbüro für Energie + Haustechnik AG

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen und die Publikationen rechtzeitig und vorschriftsgemäss erfolgt sind und die Akten ordnungsgemäss zur Einsicht aufgelegt haben. Das Wort wird nicht verlangt und deshalb Richtigkeit der Feststellungen angenommen. Der Vorsitzende teilt zudem mit, dass Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen umgehend bzw. vor Ende der Versammlung eingebracht werden müssen.

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht.

Stimmberechtigung

Die Anfrage nach der Anwesenheit von Nichtstimmberechtigten ergibt, dass sich die Nichtstimmberechtigten bereits auf den ihnen separat zugewiesenen Plätzen befinden.

1. Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- I. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel mit Aufwendungen von CHF 4'782'156.00 und Erträgen von CHF 4'592'247.00 in der Erfolgsrechnung wird genehmigt.
- II. Die Nettoinvestitionen von CHF 877'000.00.00 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
- III. Die Nettoinvestitionen von CHF 448'500.00 im Finanzvermögen werden genehmigt.
- IV. Der Aufwandüberschuss von CHF 189'909.00 der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.
- V. Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2025 wird auf 33 Prozent der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 33 %) festgesetzt.

Erläuterung

Finanzvorstand Thomas Fehr erläutert das Budget 2025, den Steuerfuss anhand einer Bildschirmpräsentation.

Fragen

Fritz von Ballmoos:

Er erinnert sich an die Abstimmung über den Bau der Liegenschaften im Finanzvermögen. Damals wurde vereinbart, dass die Angestellten der politischen Gemeinde dort ihren Wohnsitz nehmen sollten. Dies wurde jedoch nie umgesetzt. Da die Vermietung von Liegenschaften nicht zu den Hauptaufgaben der Gemeinde zählt, stellt sich die Frage, ob sich der Gemeinderat schon einmal mit einer möglichen Veräusserung der Liegenschaften befasst hat.

Der Liegenschaftsvorstand beantwortet diese Frage mit Nein. Der Gemeindepräsident erklärt, dass das Anliegen aufgenommen und vom Gemeinderat geprüft wird.

Eine weiterführende Diskussion ist nicht erwünscht, und es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Berg am Irchel hat den Antrag und die Weisung des Gemeinderates zur betreffend Budget und Festsetzung Steuerfuss pro 2025 zur Kenntnis genommen und geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Berg am Irchel finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.



2. Teilrevision Reglement Zentrale Holzschnitzelheizanlage

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- I. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Revision des Reglements zuzustimmen und dieses per 1.1.2025 in Kraft zu setzen.

Erläuterung

Hochbauvorstand Michael Güttinger erläutert das Geschäft anhand einer Bildschirmpräsentation.

Fragen

Felix Altherr:

Der Tauscher ist Privat, muss dieser selbständig unterhalten werden?

Antwort Ingenieur Thomas Soldati:

Nein, der Tauscher wird durch den Verbund unterhalten.

Jürg Bieri:

Wenn sich Schlamm ansammelt, ist der Eigentümer verantwortlich für die Spülung?

Antwort Ingenieur Thomas Soldati:

Diese Situation müsste vom Gemeinderat individuell geprüft werden. Grundsätzlich wird ein Schmutzfänger eingebaut, damit so etwas nicht passiert.

Christoph Barth:

Bleiben die Wärmezähler im Eigentum vom Verbund?

Antwort Ingenieur Thomas Soldati:

Ja, die Wärmezähler bleiben im Eigentum vom Verbund.

Ruth Altherr:

Wir wären an einen Anschluss interessiert. Was ist der momentane Standpunkt?

Antwort Hochbauvorstand Michael Güttinger:

Wir sind noch nicht beim Ausbau des Netzes weitergekommen. Im Rahmen der Sanierung der Dorfstrasse wird aber nun ein Leerrohr für die Wärme eingebaut.

Eine weiterführende Diskussion ist nicht erwünscht, und es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- I. Die Revision vom Reglement Zentrale Holzschnitzelheizung wird genehmigt. Sie wird auf den 01.01.2025 in Kraft gesetzt.



Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 33 % (Vorjahr 33 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Abstimmung Budget 2025

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 44 zu 2 Gegenstimmen:

- I. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Berg am Irchel mit Aufwendungen von CHF 4'782'156.00 und Erträgen von CHF 4'592'247.00 in der Erfolgsrechnung wird genehmigt.
- II. Die Nettoinvestitionen von CHF 877'000.00.00 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
- III. Die Nettoinvestitionen von CHF 448'500.00 im Finanzvermögen werden genehmigt.
- IV. Der Aufwandüberschuss von CHF 189'909.00 der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

Abstimmung Steuerfuss 2025

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- I. Der Steuerfuss des Gemeindegutes pro 2025 wird auf 33 Prozent der einfachen Staatssteuer (Vorjahr 33 %) festgesetzt.

1.4 de tte 17.1

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Schluss der Versammlung

Informationen über Rechtsmittel

Aufforderung an die Stimmenzähler betr. Unterschrift des Protokolls

Der Präsident kommt zum Abschluss der Versammlung.

Er verweist die Anwesenden über die möglichen Rechtsmittel (eingebildet auf der Leinwand im Gemeindesaal):

- Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte sind mit einem Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen ab amtlicher Publikation der Ergebnisse der heutigen Gemeindeversammlung an den Bezirksrat Andelfingen zu richten.

Er fragt die Versammlung an, ob Einwendungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung angebracht werden. Solche Einwendungen sind an der Versammlung vorzubringen. **Es werden keine Einwendungen vorgebracht.**

- Rekurs bei Rechtsverletzungen, wegen unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit des angefochtenen Beschlusses ist innert 30 Tagen, wiederum ab amtlicher Publikation an den Bezirksrat Andelfingen zu richten. Es sind nur Personen stimmberechtigt, die vom Entscheid betroffen sind.
- Begehren um Berichtigung des Protokolls sind mit einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, ab amtlicher Publikation, an den Bezirksrat Andelfingen zu richten.

Der Präsident fordert die Stimmenzähler auf, das Protokoll zeitnah während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu prüfen und zu unterzeichnen.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

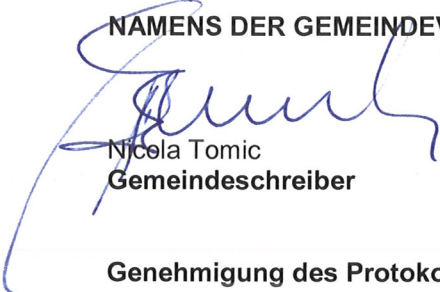


Schlusswort des Präsidenten

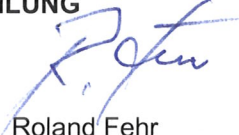
Zum Schluss der Gemeindeversammlung, dankt der Vizepräsident den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen und die Unterstützung. Er bedankt sich auch bei der Rechnungsprüfungskommission.

Der Präsident teilt mit, dass im Anschluss Informationen aus den Ressorts folgen, welche nicht protokolliert werden.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Nicola Tomic
Gemeindeschreiber



Roland Fehr
Gemeindepräsident

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2024:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:



Andreas Tanner
Stimmenzähler



Daniel Bosshard
Stimmenzähler